

Saale-Beitung.

Erbeuendblygter Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Rollen... Ercheint täglich einmal...

Bezugspreis... In Halle... 12 Pf. 1/2... 12 Pf. 1/2...

Nr. 421.

Halle, Dienstag, den 9. September

1913.

Die Fleischsteuerung — eine nationale Gefahr.

Von S. Reube, Mitglied des Reichstages

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte ich kürzlich einen Artikel, der den Brot- und Fleischverteilern, den Agrar-Konservativen sehr auf die Nerven gefallen zu sein scheint...

Mindestlich sollen in Dänemark 20 bis 25 Pfg. per Pfund weniger als bei uns in Deutschland. Das ist so allgemein bekannt, daß ich glaube, gar nicht nötig zu haben...

Schon diese Tatsache müßte genügen, um die Verheerlichkeit der deutschen Agrarpolitik, die den Bauer schädigt, voll zu beleuchten. Die agrarische deutsche Presse bestreitet in ihrer Erwidrung, daß die von mir angegebene Verteuerung von 40 Pfg. pro Kilo bei der Einfuhr tatsächlich besteht...

Man wirft mir vor, ich sei „interessiert“ an der Einfuhr der von mir angegebenen Artikel. Ich kann den Herren Konservativen nur wiederholen, daß ich schon seit Jahr und Tag schriftlich und mündlich dafür getrebt habe...

Der Zollfuß für frisches Fleisch beträgt, wie schon erwähnt, 27 Mark pro 100 Kilo, aber gefrorenes Fleisch unterliegt einem Zollfuß von 35 Mark pro 100 Kilo.

100 Kilo höher stehen als den für frisches Fleisch, denn Gefrierfleisch, welches heute in London auf dem Engrosfleischmarkt 60 Pfg. pro Kilo kostet, würde doch hauptsächlich nur für weniger bemittelte Volksteile in Frage kommen...

Deutsches Reich.

Des Kaisers Ansprache an den König der Griechen.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge richtete der Kaiser bei der Uebertragung des Feldmarschallstabes an den König der Hellenen folgende Ansprache:

Eure Majestät steht ich von Herzen hier willkommen. Zugleich gebe ich meiner Freude Ausdruck, daß ich Euerer Majestät in Gegenwart meiner Generale, als Vertreter meines Heeres, den auf dem Schlachtfeld erworbenen Stab der Feldmarschälle nunmehr persönlich übergeben darf...

Der König der Hellenen erwiderte: Eurer Majestät spreche ich aus bestem Herzen meinen Dank für die große Ehre aus, die mir zuteil wird durch die Verleihung des Feldmarschallstabes.

Argentinische Schiffsbestellungen in Deutschland. Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, hat die argentinische Regierung den Bau von vier Torpedobootszerkern zum Preise von je 7 Millionen Mark bei der Germaniawerk, der Friedrich Krupp-Altengeellschaft und der Veltchem-Steel-Co. bestellt.

dem Auftrag handelt es sich um eine Erstbestellung für die in England bestellten, wegen mangelnder vertraglicher Leistung zurückgewiesenen und dann dort während des Balkankrieges an Griechenland verkauften vier Torpedoböote.

Vom Kaisermandor

wird aus Freiburg (Schlefen), 8. September, gemeldet: Die ersten Zusammenstöße zwischen den jenseitigen Parteien erfolgten auf dem landschaftlich schönen, historisch interessanten Gelände der Schlacht von Hohenfriedberg...

Am 7½ Uhr stieg der Kaiser zwischen Döse und Altersdorf zu Pferde und hielt später auf dem Lagerberge westlich von Striegau. Die fremdbürtigen Offiziere hatten sich in derselben Gegend verammelt und wurden vom Kriegsminister von Falkenhayn begrüßt.

Heer und Flotte.

Gemäß dem zum Herbst in der Marine üblichen Stellenwechsel ist Konteradmiral Gouhon, zweiter Admiral des zweiten Geschwaders, unter Hebung des Kommandos zur Verfügung des Chefs der Marineleitung der Flotte zum Chef der anlässlich der Kriegswirren auf dem Balkan aus den Schiffen der Hochseeflotte gebildeten Mittelmeerdivision ernannt worden.

Kleine vermischte Nachrichten.

Sitzung des Kaisers. Der Kaiser hat bei der deutschen Jugendmehr anlässlich ihrer Dresdener Kaiserparade für das ihm vom Monarchen geleitete Erholungs- und Heberanwesen im Fort Stribitz auf der Inselna Elbena zu den bereits gespendeten 10 000 weitere 20 000 Mark überwiehen.

Eine Inselforberung in der Kussowflotte. Wie der „Berliner“ mittelt, hat einer der in Untersuchung verwickelten höheren Beamten des Werkes den Hdn. Dr. Viehnacht geordert. Dr. Viehnacht hat die Forberung abgelehnt.

Hof- und Personalmnachrichten.

Die Kaiserin in Matheson. Wie aus Matheson telegraphisch wird, ist die Kaiserin gestern vormittag zum Besuche der Prinzessin Victoria Luise eingetroffen.

Prinzessin Victoria Luise wird in etwa einer Woche aus längerem Aufenthalt und Besuch der Kaiserin im Neuen Palais in Potsdam eintreffen. Die Kaiserin hat deshalb ihre Mitarbeiter auf der Reise nach Cabinen und voraussichtlich auch nach Asominten aufzugeben. Der Kaiser wird deshalb in diesem Jahre allein zur Jagd nach seinen ostpreussischen Reuten reisen.

Ausland.

Kardinal Bives y Tuto

Rom, 7. September.

Kardinal Bives y Tuto ist an den Folgen einer Blinddarmpoperation, der er sich am 4. d. M. unterzogen hatte, gestorben.

Der Kardinal, der früher als Reichsvater des Papstes einen großen politischen Einfluss hatte, war bereits seit einiger Zeit schwer nerkranft. Anfang Juni d. J. brach bei ihm plötzlich religiöser Wahnsinn aus, so daß Bives seine kardinälichen Würden niederlegen mußte. Er galt als der geistliche Urheber der vom Papst Bius X. eingeschlagenen harz antimoberer und antimodernistischen Richtung. Bives war 1854 in Spanien geboren und trat als junger Mann in den Kapuzinerorden ein. Durch seine hervorragende Kenntnis des fanonischen Rechts lenkte er die Aufmerksamkeit der Kurie auf sich, die ihn 1884 in den Kardinal befief. Auf Empfehlung Rampollas verließ Papst Leo XIII. ihm den Kardinalsurpur.

Ein unbrauchbares englische Armeegewehr. Das seit dem Romant Rai d. J. zur Einfuhr gelangte neue englische Armeegewehr 276 hat sich schon Vernehmen nach als unbrauchbar erwiesen und wird wieder eingezogen. Der Hauptmangel der Waffe besteht in der übermäßigen Stößenwickelung, bei anhaltendem Schnellfeuer.

Halle und Umgebung.

Halle, 8. September.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 8. Sept.

Am Vorstandstisch die Herren Küstnar Dr. Lemmer, Kaufmann Probst und Eisenbahnbetriebsrat Wörner. Eingelassen ist ein Schreiben des Herrn St. Wörner, der mit Rücksicht auf seine Gesundheit kein Stadtverordnetensamt niederlegt.

Danach gibt der Herr Vorsteher zwei Eingaben des Gewerkschaftsrates und der Kommission der Arbeitslosen bekannt, die um schleunige Schaffung von Arbeitsgelegenheit bitten. Dazu ist ein Antrag der Herren Emmer und Gensel eingegangen, der gleichfalls schleunige Ausführung von Bauarbeiten — u. a. Schaffung von Notstandsarbeiten — verlangt. Der Herr Vorsteher schlägt vor, die Anträge und Eingaben dem Bauausschuß zu übergeben.

Herr St. Emmer meint, es sei besser, gleich zu verhandeln.

Herr St. Kühme widerspricht dem. Die Eingaben enthalten soviel wichtige Punkte, daß eine Ausführliche unerläßlich erscheine. Die Verammlung könne zweckmäßig nicht sofort verhandeln.

Herr St. Osterburg bittet, die Sache als dringlich zu erklären.

Herr St. Kühme entgegnet, man könne selbstverständlich darüber verhandeln, aber nach kundenähnlich Reden werde man doch nur zu dem Resultat kommen, daß Ausschüßberatung unbedingt nötig sei.

Die Dringlichkeit wird mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Sachen gehen also an den Bauausschuß.

Weiter führt der Herr Vorsteher aus, daß vor den Ferien beschlossen war, die Regelmäßigkeit während der Ferien als Spielplatz der Kinder freizugeben. Der Beschluß sei vom Magistrat indes nicht ausgeführt worden, weil der Grasenchnitt noch nicht vorgenommen war, und weil Wasser auf der Wiege land. Die Trockenlegungsarbeiten waren zudem noch nicht beendet. Die Verammlung nimmt davon Kenntnis.

Vorher teilt der Herr Vorsteher mit, daß der Magistrat aus dem Beschluß, im Osten am Güterbahnhof einen Unterflurraum für beschlagnahmende Arbeiter zu errichten, nicht beigetreten sei. Die Polizei habe auch von der Einrichtung abgesehen.

Die Angelegenheit wird durch Kenntnisnahme erledigt. Herr St. Kühme wird als Vertreter des Stadtverordnetenskollegiums zur Tagung des Deutschen Vereins für Armen- und Wohlthätigkeitspflege gewählt, die Herren Meyer und Probst als Delegierte zum Deutschen Städtekongress.

Weiter liegt noch eine Petition des Krankenfassenverbandes vor; sie wird dem Referenten zu Punkt 11 übergeben. Schließlich liegt noch ein Antrag des Herrn Osterburg und Gensel vor, der verlangt, daß die Stadtverordnetenwahlen im November an einem Sonntag vorgenommen werden. Der Antrag wird nächsten Montag im Plenum verhandelt.

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

Ueber Punkt 1 referiert Herr St. Wrenholz: Der Magistrat beantragt, zuzustimmen, daß die Hallischen Separationsgemeinschaft gehörigen Parzellen Gemartung Halle von zusammen 12 839 Qm. Größe für den Preis von 25 Pfennig pro Quadratmeter angekauft und die Mittel in Höhe von etwa 3201,75 Mk. der Anleihe von 10000 entnommen werden. Die Parzellen sind Bestandteile öffentlicher Wege geworden, es ist daher angelehnt, daß die Stadtgemeinde das volle Verfügungswort über sie erwirbt. Der Preis erscheint angemessen. Die Verammlung stimmt zu.

Punkt 2 fällt aus.

3. Weiter wird genehmigt, daß von der an der Dölauerstraße gelegenen händlichen Parzelle eine Fläche in Größe von etwa 140 Qm. vom Preise von 1068 Mk. an den Bauunternehmer Karl Strubel veräußert wird. Bei der Berechnung des Preises ist für das nackte Land einschließlich des zur Straße entfallenden, nicht mit zu veräußernden Stückes von 38 Qm. ein Preis von 6 Mk. angelehnt = $178 \times 6 = 1068$ Mk. Da der Preis für die nicht mit zu veräußernden 38 Qm. auf die Fläche von 140 Qm. mit zu verrechnen ist, so stellt sich diese auf 7,62 Mk. pro Qm. Das Land wird nicht freizeigausgekauft, sondern verkauft. Die Straßenauskaufungen fallen dem Erwerber zur Last.

Das Angebot erscheint der Verammlung angemessen. (Ref. Herr St. Wrenholz.)

4. Herr Dönitz, Drensdorferstraße 30, bietet für das händliche Grundstück Ecke Gutfahrtstraße und Moritzkirchhof einen Kaufpreis von 80 Mk. pro Qm. Die Offerte wird angenommen. (Ref. Herr St. Wrenholz.)

5. Der Magistrat beantragt, zuzustimmen, daß die zum Gemeindebezirk Lettin gehörenden Parzellen von zusammen 7 Hektar 42 Ar 47 Qm. Größe von dem Gemeindebezirk Lettin abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Halle vereinigt werden. Das öffentliche Interesse erheischt es, daß die Kläranlage auf dem Tafelwerder an der Saale bei Lettin in den Verwaltungsbezirk der Stadt Halle zu liegen kommt. Es ist deshalb notwendig, daß die von dem Projekt in Anspruch genommenen und die unmittelbar angrenzenden Parzellen, die jetzt zum Teil zum Gutsbezirk Lettin, zum Teil zum Gemeindebezirk Lettin gehören, in den Stadtbezirk Halle aufgenommen werden. Bezüglich der zum Gutsbezirk Lettin gehörenden, von dem königlichen Domänenfiskus erworbenen Parzellen von zusammen 12 Hektar 41 Ar 5 Qm. Größe ist das Umgebindegesetz über die Änderung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereits von der königlichen Regierung in Merseburg eingeleitet worden.

Die königliche Regierung in Merseburg hat am 26. Nov. 1910 erklärt, daß im wasserbaulichen Interesse gegen die Umgebinde der in Betracht kommenden Parzellen nichts einzuwenden sei. Dagegen haben Herr Generalleutnant v. D. von Bagenski und die Gemeinde Lettin abgelehnt, die Zustimmung zu der Umgebinde zu erteilen. Da in dessen die Umgebinde im öffentlichen Interesse erforderlich ist, wird der Magistrat beantragt, daß sie gemäß § 2 Abs. 6 der Landgemeindevorbereitung auch ohne deren Zustimmung ausgeprochen wird. Die Beschlußfassung des Kreistages, welcher vorher zu hören ist, wird demnachst herbeigeführt werden.

Die Verammlung genehmigt die Anträge. (Ref. Herr St. Meyer.)

6. Der Magistrat hat beschlossen, einem Antrage der Feuerwehrgenossenschaft, a) die zum 1. Oktober 1913 fälligen Beträge des Brandmeisters bez. Feuerwehrgenossenschaft mit einem Anfangsbetrag von 2700 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk., und 300 Mk. jährlichem Kleibergeld, auszuscheiden. b) Dem Brandinspektor — mit Wirkung vom 1. April 1914 ab — die gleichen Steigerungsbeträge und das gleiche Kleibergeld zu bewilligen, so daß die Besoldung dieser Stelle 2900 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4400 Mk., neben 300 Mk. jährlichem Kleibergeld, beträgt.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt: Aus Anlaß des Ausscheidens des Brandmeisters Kössner ist diese Stelle zum 1. Oktober 1913 an demselben zu belegen. Mit dem Ausbause des Feuerwehrgenossenschaft sind ganz naturgemäß auch die Anforderungen gestiegen, die an den Feuerwehroffizier einer Großstadt gestellt werden müssen. Insbesondere erfordert die Kenntnis der mannigfachen, neuzeitlichen und komplizierten Geräte und Fahrzeuge, sowie der Ausbau der Feuerwehrtätigkeit u. a. m. seitens der Feuerwehrgenossenschaft eine eingehende technische Schulung, die durch die Ausbildung des Brandmeisters Kössner nicht befriedigt werden konnte. Gegenüber diesen Anforderungen sind aber die bisherigen Gehaltsätze des hiesigen Brandmeisters, die im Vergleich mit den Gehaltsätzen dieser Beamten in anderen Städten nicht unbedeutend hinter dem Durchschnitt derselben zurückbleiben, nicht ausreißend, so daß ein passender Ersatz zu den bisherigen Gehaltsätzen nicht zu beschaffen sein wird.

Eine Aufbesetzung des Anfangsgehaltes des Brandmeisters um 200 Mk., sowie die Erhöhung der dreijährigen Zulagen von 6mal 250 Mk. auf 5mal 300 Mk. (bis 4200 Mk. Höchstgehalt) und des Kleibergeldes von jährlich 300 Mk. auf 300 Mk., was daher als notwendig anerkannt werden. Auch der Brandinspektor besteht an jährlichem Kleibergeld 300 Mk.; die Wohnung der Kleider ist aber an Brandstelle für sämtliche Brandoffiziere die gleiche.

Um den Brandinspektor nun hinsichtlich der einzelnen Gehaltssteigerungen und des Kleibergeldes nicht schlechter zu stellen als den Brandmeister, entspricht es der Billigkeit, auch ersterem die Steigerungsbeträge von 5mal 300 Mk. (statt 6mal 250 Mk.) und 300 (statt 250) Mk. Kleibergeld zuzustimmen. Diese Veränderung kann sehr wohl erst mit Beginn des nächsten Etatsjahres, vom 1. April 1914 ab, in Wirksamkeit treten.

Herr St. Schackmann bemerkt dazu, daß feinerzeit, als die Petition der Kaufleute vorlag, der Magistrat erklärt habe, an eine Veränderung der Besätze könne nicht herangegangen werden, da das Werk der Gehaltsreform als abgeschlossen gelten müsse. Der vorliegende Antrag bedeute eine Durchbrechung dieses Grundsatzes. Redner will nicht gegen den Antrag an sich stimmen, er will nur feststellen, daß man, wenn in nächster Zeit von neuem Gehaltswünsche von benachteiligten Gruppen an die hiesigen Behörden herangetragen, nicht von neuem einen Einwand erheben dürfe: Die Gehaltsreform ist abgeschlossen.

Herr St. Döhler erklärt sich für Ablehnung des Antrages. Die jungen Feuerwehroffiziere seien froh, wenn sie in eine Großstadt wie Halle kommen können, wo es Gelegenheit zu lernen gibt. Bessere man den Brandmeister und den Brandinspektor auf, dann werden andere Beamtenkategorien, z. B. die Polizeikommissare, gleichfalls mit Gehaltswünschen kommen.

Herr St. Wrenholz als Referent entgegnet, der Antrag sei im Hinblick auf große Mehrheit angenommen. Wir wollen keine jungen Feuerwehroffiziere, die erst hier lernen, sondern wir wollen fertige, ausübende Fachleute. Und da müßte man allerdings auch ein besseres Gehalt zahlen. Auch nach der Erhöhung liebe Halle nicht voran in der Bezahlung seiner Feuerwehroffiziere.

Der Magistratsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

7. Weiter nimmt man zu, daß die Stelle des verstorbenen Lehrers Thum an der Luisenstraße, die zum ordnungsgemäßen Betriebe des fremdsprachlichen Unterrichts notwendig eine fremdsprachliche Besetzung braucht, mit dem 1. Okt. 1913 in eine Mittelschullehrerstelle umgewandelt und zur Behebung der erhöhten Ausgabe der Betrag von 150 Mk. aus der Etatsposition XX, 12 entnommen wird. Das Jahresgehalt des erstnennnten Mittelschullehrers ist 300 Mk. höher als das eines Lehrers, der an den Mittelschulen beschäftigt, aber nicht für die Mittelschulen geprüft ist. Die Stadt hat demnach für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 eine Mehrausgabe von 150 Mk. (Ref. Herr St. Wrenholz.)

8. Die Stiftung „Wohlfahrtsverein“ hat bei den Herren Gebrüder Tenckhoff aus einer Darlehensschuld von 3500 Mk. die Schuld betrug ursprünglich 6000 Mk. und ist nach und nach bis auf jenen Betrag getilgt worden. Der Betrag ist feinerzeit am Bau einer Mauer an der Raonstraße verwendet worden. Zur Deckung dieser Schuld sollen jetzt 3150 Mk. dem Land-erwerbssonds der Stiftung „Wohlfahrtsverein“, vorbehaltlich der Genehmigung der Stiftungs-Aufsichtsbehörde, entnommen und der Rest von 350 Mk. aus laufenden Etatsmitteln gedeckt werden. Die Verammlung erklärt sich damit einverstanden. (Ref. Herr St. Döhler.)

9. Die Firma Gebr. Naal in Trotha hat den Antrag gestellt, ihre beiden an der Möcklicher- und Oppinerstraße gelegenen Feldsteine an das händliche Kabelnetz anzuschließen. Ferner wollen angeschloffen sein die Grube Carl Ernst an der verlängerten Oppinerstraße und die Gasanstalt Wiedenbühnen am Angerweg. Zur Ausführung der Anschlüsse sind größere Kabelverlegungen notwendig, die folgende Kosten verursachen: 1. Kabelarbeiten der Grube Carl Ernst 6900 Mk., 2. Grube Carl Ernst 3200 Mk., 3. Gasanstalt Wiedenbühnen 3500 Mk. Die Kosten zu 1 sind in der Mittelbewilligung für den Ausbau des Kabelnetzes in Trotha bereits enthalten. Der Magistrat hat die zu 2 und 3 erforderlichen 6700 Mk. aus der Anleihe von 1910 bewilligt.

Der Referent, Herr St. Graebner, bemerkt noch: Wegen der Ferien und da die Angelegenheit eilt, ist die Genehmigung zur umgehenden Vornahme der Arbeiten erteilt worden.

Die Vorlage wird abgelehnt.

10. Der Kaufpreis von 1570,70 Mk. für das vom Steinlagerplatz abgetrennte und zum Bau eines Lagergebäudes des Schlacht- und Viehhofes benutzte Gelände soll aus dem Erneuerungsfonds des Schlachthofes, aus dem auch die Baukosten bestritten sind, beglichen werden. (Ref. Herr St. Döhler.)

11. Das Oberverwaltungsamt in Merseburg hat die Sitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Halle mit einigen Änderungen genehmigt. Die verlangten Veränderungen trägt als Referent Herr St. Borges vor.

Der wichtigste Punkt ist die Forderung des Oberverwaltungsamts,

erst vom 4. Tage an Krankengeld

zu zahlen. Im Statut steht, daß das Krankengeld schon vom 2. Tage an gezahlt werden soll. Der Referent, Herr St. Borges, schlägt vor, man möge sich mit der Abänderung nicht einverstanden erklären und sofort nach Inkraftsetzung des Statuts — was durchaus zulässig ist — auf Veränderung im Sinne des jetzigen Statuts (Krankentaggelb vom 2. Tage an) dringen. Das Oberverwaltungsamt werde solche Anträge genehmigen.

Herr St. Kühme findet es höchst bedauerlich, wenn die Krankenzeit den Wünschen des Oberverwaltungsamts ausgebeugt würde. Die Familien, wenn sie vier Tage kein Krankengeld erhalten, fallen einfaß der Armenkasse zur Last, denn sie können die Zeit über nicht hungern.

Herr St. Emmer äußert sich ebenso.

Herr Magistratsassessor Deide führt demgegenüber aus, daß es sich empfehle, jetzt keine Änderung gegenüber den Wünschen des Oberverwaltungsamts zu beschließen. Wenn man Änderungen beschließen, dann muß das Statut wieder zurückgelegt und die Genehmigung ist bis zum 1. Oktober sicher nicht zu erwarten. Mit diesem Tage greift aber dann das Oberverwaltungsamt ein und schaltet die Selbstverwaltung auf ein Jahr aus, mietet Geschäftslokale, nimmt Beamte an, schließt Verträge mit den Ärzten ab usw. Eine solche Ausschaltung der Selbstverwaltung sei aber weder im Sinne des Magistrats, noch wohl des Stadtverordnetenskollegiums. Wenn man das Statut so annimmt, wie es jetzt nach den Veränderungen durch das Oberverwaltungsamt vorliegt, so kann der Vorstand der Krankenkasse in Tätigkeit treten. Hinsichtlich jener Krankenzahl wird dadurch nichts verändert. Nach § 94 der Reichsversicherungsordnung ist die Regel eine Krankenzahl von vier Tagen, aber sie kann für bestimmte Fälle herabgesetzt werden, so daß schon am ersten oder zweiten Tage der Erkrankung Krankengeld gezahlt wird. Auch für „andere“ Krankheiten kann eine solche Ausnahme beantragt werden, aber nach dem Oberverwaltungsamt abgeleiteter Auslegung dürfen unter „andere Krankheiten“ nicht ohne weiteres alle Krankheiten verstanden werden, sondern die einzelnen Krankheiten müssen besonders bezeichnet werden. In dieser Richtung ist sofort eine Änderung des Statuts zu beantragen, man kann da Krankheiten auflisten, soweit man will, jedenfalls aber ist an der Genehmigung einer solchen Veränderung des Statuts durch das Oberverwaltungsamt nicht zu zweifeln; sie kann schon sehr bald in Kraft treten.

Herr St. Kühme bedauert es, daß das Recht der Selbstverwaltung dadurch erkaufte werden muß, daß man die Kranken schlechter stellt, als es im Willen der Verammlung liegt.

Herr Magistratsassessor Deide: Wir wollen in jeder Weise die Interessen der Krankenkassenmitglieder wahrnehmen; das tun wir aber am zweckmäßigsten, wenn wir dafür sorgen, daß das Statut sofort unter Dach und Fach kommt, denn dann erst kann der Vorstand der Krankenkasse arbeiten, und die Zwangsverwaltung, die sonst unvermeidlich ist, — weil die Zeit drängt! — bleibt uns erspart. Es besteht alle Garantie, daß das Oberverwaltungsamt das Statut schnell nachher auf erneuten Antrag und bei Erfüllung jener Formale — Aufhebung der Krankheiten — so genehmigt, wie es Magistrat, Stadtverordnetenskollegium und Versicherte wünschen.

Herr St. Borges unterzeichnet diese Ausführung und nimmt den Rechts- und Verfassungsausschuß dagegen in Schutz, daß es ihm an sozialpolitischem Verständnis fehle, wenn er die Annahme jener vier-tägigen Krankenzahl empfände. Er empfiehlt sie aus praktischen Gründen, weil es jetzt einzig darauf ankommt, das Statut in Wirksamkeit zu bringen, damit die Selbstverwaltung im hiesigen Krankentagelb erhalten bleibt. Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß sich die zweitägige Krankenzahl dann auf dem Wege der Eingabe schnell erreichen läßt.

Herr St. Helmede beantragt nunmehr, aus praktischen Gründen das Statut en bloc anzunehmen. Das wird mit großer Majorität beschloffen.

12. Beim händlichen Schlacht- und Viehhof sind im Rechnungsjahre 1912 folgende Etatsüberschreitungen vorgekommen: 1. Beim Schlachthof-Etat 28 985,98 Mk., 2. beim Viehhof-Etat 15 543,80 Mk., 3. beim Schlachthof-Erneuerungsfonds 1613,18 Mk., 4. beim Viehhof-Erneuerungsfonds 7921,90 Mk., 5. bei der Kleiderkasse 48,01 Mk., Summa 50 110,96 Mk. Der Magistrat beantragt, die Überschreitungen zu Lasten der betr. Etats und Fonds nachzubewilligen. In Bezug auf den Schlacht- und Viehhof-Etat wird besonders bemerkt, daß es sich bei den vorgekommenen Etatsüberschreitungen möglich war, beim Schlachthof-Etat 49 452,87 Mk. und beim Viehhof-Etat 479,85 Mk. Ueberflüssig an die Stadtkasse abzuführen. Die Verammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. Döhler.)

13. Die Petition des früheren händlichen Wächters C. Franzig um Befriedigung einer angehenden Forderung aus seiner früheren Beschäftigung als Hausmann in der ehemaligen Schule an der Poststraße wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. (Ref. Herr St. Wrenholz.)

14. Die Kraftfahrtsführer bitten um mildere Handhabung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen über den Verkehr von Kraftfahrzeugen. Die Verammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Sache nicht zur Zuständigkeit der Verammlung gehört. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 1.)

15. Der Privatier Otto Schlemmer, Halberstädterstr. 14, bittet um Zurücknahme der Kündigung einer Sparkassenhypothek. Die Verammlung beschließt, die Eingabe dem Magistrat als Material zu überweisen. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 2.)

16. Die Hiesiger-Sinnung zu Halle bittet um Entlassung aus dem Nachbetrage, betr. das sogenannte Hilde-Wasser ab Zulieferung bis unterhalb der Robertshausbrücke. Man beschließt Uebergang zur Tagesordnung. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 3.)

Herr St. Kühme findet es höchst bedauerlich, wenn die Krankenzahl den Wünschen des Oberverwaltungsamts ausgebeugt würde. Die Familien, wenn sie vier Tage kein Krankengeld erhalten, fallen einfaß der Armenkasse zur Last, denn sie können die Zeit über nicht hungern.

Herr St. Emmer äußert sich ebenso.

Herr Magistratsassessor Deide führt demgegenüber aus, daß es sich empfehle, jetzt keine Änderung gegenüber den Wünschen des Oberverwaltungsamts zu beschließen. Wenn man Änderungen beschließen, dann muß das Statut wieder zurückgelegt und die Genehmigung ist bis zum 1. Oktober sicher nicht zu erwarten. Mit diesem Tage greift aber dann das Oberverwaltungsamt ein und schaltet die Selbstverwaltung auf ein Jahr aus, mietet Geschäftslokale, nimmt Beamte an, schließt Verträge mit den Ärzten ab usw. Eine solche Ausschaltung der Selbstverwaltung sei aber weder im Sinne des Magistrats, noch wohl des Stadtverordnetenskollegiums.

Wenn man das Statut so annimmt, wie es jetzt nach den Veränderungen durch das Oberverwaltungsamt vorliegt, so kann der Vorstand der Krankenkasse in Tätigkeit treten. Hinsichtlich jener Krankenzahl wird dadurch nichts verändert. Nach § 94 der Reichsversicherungsordnung ist die Regel eine Krankenzahl von vier Tagen, aber sie kann für bestimmte Fälle herabgesetzt werden, so daß schon am ersten oder zweiten Tage der Erkrankung Krankengeld gezahlt wird. Auch für „andere“ Krankheiten kann eine solche Ausnahme beantragt werden, aber nach dem Oberverwaltungsamt abgeleiteter Auslegung dürfen unter „andere Krankheiten“ nicht ohne weiteres alle Krankheiten verstanden werden, sondern die einzelnen Krankheiten müssen besonders bezeichnet werden.

In dieser Richtung ist sofort eine Änderung des Statuts zu beantragen, man kann da Krankheiten auflisten, soweit man will, jedenfalls aber ist an der Genehmigung einer solchen Veränderung des Statuts durch das Oberverwaltungsamt nicht zu zweifeln; sie kann schon sehr bald in Kraft treten.

Herr St. Kühme bedauert es, daß das Recht der Selbstverwaltung dadurch erkaufte werden muß, daß man die Kranken schlechter stellt, als es im Willen der Verammlung liegt.

Herr Magistratsassessor Deide: Wir wollen in jeder Weise die Interessen der Krankenkassenmitglieder wahrnehmen; das tun wir aber am zweckmäßigsten, wenn wir dafür sorgen, daß das Statut sofort unter Dach und Fach kommt, denn dann erst kann der Vorstand der Krankenkasse arbeiten, und die Zwangsverwaltung, die sonst unvermeidlich ist, — weil die Zeit drängt! — bleibt uns erspart. Es besteht alle Garantie, daß das Oberverwaltungsamt das Statut schnell nachher auf erneuten Antrag und bei Erfüllung jener Formale — Aufhebung der Krankheiten — so genehmigt, wie es Magistrat, Stadtverordnetenskollegium und Versicherte wünschen.

Herr St. Borges unterzeichnet diese Ausführung und nimmt den Rechts- und Verfassungsausschuß dagegen in Schutz, daß es ihm an sozialpolitischem Verständnis fehle, wenn er die Annahme jener vier-tägigen Krankenzahl empfände. Er empfiehlt sie aus praktischen Gründen, weil es jetzt einzig darauf ankommt, das Statut in Wirksamkeit zu bringen, damit die Selbstverwaltung im hiesigen Krankentagelb erhalten bleibt. Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß sich die zweitägige Krankenzahl dann auf dem Wege der Eingabe schnell erreichen läßt.

Herr St. Helmede beantragt nunmehr, aus praktischen Gründen das Statut en bloc anzunehmen. Das wird mit großer Majorität beschloffen.

12. Beim händlichen Schlacht- und Viehhof sind im Rechnungsjahre 1912 folgende Etatsüberschreitungen vorgekommen: 1. Beim Schlachthof-Etat 28 985,98 Mk., 2. beim Viehhof-Etat 15 543,80 Mk., 3. beim Schlachthof-Erneuerungsfonds 1613,18 Mk., 4. beim Viehhof-Erneuerungsfonds 7921,90 Mk., 5. bei der Kleiderkasse 48,01 Mk., Summa 50 110,96 Mk. Der Magistrat beantragt, die Überschreitungen zu Lasten der betr. Etats und Fonds nachzubewilligen.

In Bezug auf den Schlacht- und Viehhof-Etat wird besonders bemerkt, daß es sich bei den vorgekommenen Etatsüberschreitungen möglich war, beim Schlachthof-Etat 49 452,87 Mk. und beim Viehhof-Etat 479,85 Mk. Ueberflüssig an die Stadtkasse abzuführen. Die Verammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. Döhler.)

13. Die Petition des früheren händlichen Wächters C. Franzig um Befriedigung einer angehenden Forderung aus seiner früheren Beschäftigung als Hausmann in der ehemaligen Schule an der Poststraße wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. (Ref. Herr St. Wrenholz.)

14. Die Kraftfahrtsführer bitten um mildere Handhabung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen über den Verkehr von Kraftfahrzeugen. Die Verammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Sache nicht zur Zuständigkeit der Verammlung gehört. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 1.)

15. Der Privatier Otto Schlemmer, Halberstädterstr. 14, bittet um Zurücknahme der Kündigung einer Sparkassenhypothek. Die Verammlung beschließt, die Eingabe dem Magistrat als Material zu überweisen. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 2.)

16. Die Hiesiger-Sinnung zu Halle bittet um Entlassung aus dem Nachbetrage, betr. das sogenannte Hilde-Wasser ab Zulieferung bis unterhalb der Robertshausbrücke. Man beschließt Uebergang zur Tagesordnung. (Ref. Herr Stabitz, M 4 e 3.)

In nicht öffentlicher Sitzung wurde die Pensionierung des Herrn Polizeinspektors v. Doffow genehmigt. Der Antrag traf bei einer hiesigen Minderheit auf lebhaften Widerspruch; bei der Abstimmung stimmten etwa 20 Stadtverordnete dafür, 17 dagegen.

Der hiesige Beamtenauschuß hielt am Sonntag eine Sitzung ab, die so zahlreich besucht war, daß der Saal nicht ausreichte und die Nebenräume zu Hilfe genommen werden mußten. Der Vorsitzende begrüßte nach der Sommerpause die Delegierten und die zahlreich anwesenden Gäste.

